

Nutzung des Hauses

Das Haus der Naturpädagogik kann von Kindertagesstätten und Schulen, aber auch von Privatpersonen sowie Vereinen genutzt werden. Zudem werden im Haus Workshops und Veranstaltungen zum Thema Naturpädagogik angeboten.

Nutzung in Eigenregie



Kindertagesstätten und Schulen können das Haus für jeweils vier beziehungsweise acht Stunden buchen – für Kindertagesstätten und Schulen deren Träger die Stadt Ludwigshafen am Rhein ist, besteht außerdem die Möglichkeit im Haus der Naturpädagogik zu übernachten. Das Programm wird von den Nutzergruppen selbst ausgearbeitet, die fachliche Leitung des Hauses steht bei Bedarf bei der Planung gerne beratend zur Seite.

Möglich sind folgende Nutzungsvarianten

- Ausflüge mit Kindern:
Das umfangreiche Literatur, Spiel- und Bastelmaterial sowie der Erlebnisbereich im Außengelände können genutzt werden. Ideal ist die Verknüpfung des Besuchs mit einem Aufenthalt im Wildpark.
- Naturpädagogische Projekttag der Kitas und Grundschulen
- Gemeinsame Projekttag von Kita und Grundschule zur Gestaltung des Übergangs
- Übernachtungen mit Kindergruppen der städtischen Einrichtungen im Rahmen naturpädagogischer Projektarbeit
- Teamsitzungen und Studientage für Kollegien der Kindertagesstätten und Schulen

Für die Nutzung des Hauses in Eigenregie werden Kostenbeiträge erhoben (siehe unten).

Teilnahme an Veranstaltungen

Für die im Wildpark-Veranstaltungsprogramm ausgeschriebenen Veranstaltungen erfolgt die Anmeldung - falls im Programm nicht anders angegeben - an der Kasse des Wildparks.

Private Nutzungen

Es ist möglich, das Haus der Naturpädagogik für private Veranstaltungen sowie Veranstaltungen von Vereinen und anderen Gruppen zu buchen. Die Nutzung ist kostenpflichtig.

Reservierungen sind bis spätestens vier Wochen im Voraus anzumelden.

Kosten

Für die Nutzung des Hauses in Eigenregie werden je nach Zeitraum folgende Nutzungsentgelte erhoben:

- Grundmiete
- Nutzung für 4 Stunden: 120 Euro
- Nutzung für 8 Stunden: 240 Euro
- zuzüglich 65 Euro Nebenkosten (Reinigung, Energie, Wasser)
- zuzüglich einer Parkeintrittspauschale von 1,50 Euro für jede Person über sechs Jahren.
- Bei einer Übernachtung (nur für Kindertagesstätten und Schulen möglich, deren Trägerin die Stadt Ludwigshafen am Rhein ist) fällt pro Person eine Übernachtungspauschale von 4 Euro an.

Formulare